

Datensystem Auszubildende (DAZUBI)

Erläuterungen zu den Gruppen (Aggregaten) von Ausbildungsberufen

Datenstand: 2010

Alexandra Uhly

Das Online-Datensystem Auszubildende (DAZUBI) des BIBB stellt auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder Datenblätter und Zeitreihen nicht nur für die einzelnen Ausbildungsberufe des dualen Systems nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) – sowie deren Fachrichtungen und Zuständigkeitsbereiche – bereit, sondern auch für verschiedene Zusammenfassungen von Berufen. In der folgenden Dokumentation werden die in DAZUBI-Online (URL: <http://www.bibb.de/dazubi> [letzter Zugriff: 20.03.2012]) verwendeten Berufsgruppierungen erläutert.

Die Erläuterungen werden regelmäßig aktualisiert.

Abkürzungen

a.n.g.	anderweitig nicht genannt
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BKZ	Berufskennziffer
DAZUBI	Datensystem Auszubildende
FB	Freie Berufe
FR	Fachrichtung
o.FR	ohne Fachrichtung gemeldet
Hausw	Hauswirtschaft
Hw	Handwerk
HwEx	IH-Beruf im Handwerk ausgebildet
HwO	Handwerksordnung
IH	Industrie und Handel
IHEx	Hw-Beruf in IH-Betrieb ausgebildet
KIdB	Klassifikation der Berufe
Lw	Landwirtschaft
ÖD	Öffentlicher Dienst
See	Seeschifffahrt
URL	Uniform Resource Locator (Internetadresse)

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Internet: www.bibb.de

Kontakt:

Dr. Alexandra Uhly, BIBB, Arbeitsbereich 2.1, E-Mail: [uhly \(at\) bibb. de](mailto:uhly@bibb.de)

© Copyright: Die veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Veröffentlichung im Internet: 20.03.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Klassifikation der Berufe 1992 des Statistischen Bundesamtes	4
A) Berufsbereiche	4
B) Berufsabschnitte	7
C) Berufsgruppen.....	11
2. Berufsgruppierungen nach Ausbildungsdauer.....	21
3. Berufsgruppierungen nach Zuständigkeitsbereichen und Insgesamt.....	26
4. Berufsgruppierungen der Berufe für Menschen mit Behinderung.....	28
5. Neue und modernisierte Ausbildungsberufe	29
Neue Berufe seit 1996	29
Neugeordnete (neue oder modernisierte) Berufe seit 1996	29
Modernisierte Berufe seit 1996	29

1. Klassifikation der Berufe 1992 des Statistischen Bundesamtes

Hier finden Sie Berufsgruppierungen, die gemäß der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 1992 (KldB 1992) gebildet wurden und somit Berufsordnungen oder Berufsklassen zusammenfassen. Berufe mit bestimmten Startnummern der Berufskennziffern werden hierbei zusammengefasst; die ersten zwei Ziffern der 4-stelligen Klassifikations-Nummern sind im Folgenden in Klammern dokumentiert.

Hinweis: Mittelfristig werden auch im Rahmen der Berufsbildungsstatistik die Berufsschlüssel auf die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit umgestellt; nähere Informationen hierzu finden Sie unter der URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/KldB2010-Nav.html> [letzter Zugriff: 20.03.2012]

A) Berufsbereiche

Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau (01-06)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsbereich I

- Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau (01-06)
Berufsabschnitt I a
(*Beispiele: Landwirt/-in, Gärtner/-in, Florist/-in, Forstwirt/-in*)

Bergleute, Mineralgewinner (07-08)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsbereich II

- Bergleute, Mineralgewinner, -aufbereiter (07-08)
Berufsabschnitt II a
(*Beispiele: Bergmechaniker, Aufbereitungsmechaniker/-in*)

Fertigungsberufe (10-55)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsbereich III

- Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung (10-11)
Berufsabschnitt III a
(*Beispiele: Edelsteinschleifer/-in, Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdenindustrie, Betonfertigteilbauer/-in*)
- Keramik-, Glasberufe (12-13)
Berufsabschnitt III b
(*Beispiele: Keramiker/-in, Industrieglasfertiger/-in, Glasbläser/-in, Feinoptiker/-in*)
- Chemie-, Kunststoffberufe (14-15)
Berufsabschnitt III c
(*Beispiele: Chemikant/-in, Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik*)

- Berufe in der Papierherstellung, -verarbeitung und im Druck (16-17)
Berufsabschnitt III d
(Beispiele: Papiertechnologe/-in, Mediengestalter/-in Digital und Print, Reprohersteller/-in, Chemigraf/-in, Drucker/-in, Buchbinder/-in)
- Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung (18)
Berufsabschnitt III e
(Beispiele: Holzbearbeitungsmechaniker/-in, Bürsten- und Pinselmacher/-in, Holzspielzeugmacher/-in, Flechtwerkgestalter/-in)
- Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung (19-24)
Berufsabschnitt III f
(Beispiele: Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie, Metall- und Glockengießer/-in, Kabeljungwerker/-in, Zerspanungsmechaniker/-in, Oberflächenbeschichter/-in)
- Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe (25-30)
Berufsabschnitt III g
(Beispiele: Behälter- und Apparatebauer/-in, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Industriemechaniker/-in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Werkzeugmechaniker/-in, Feinwerkmechaniker/-in, Goldschmied/-in, Augenoptiker/-in, Geigenbauer/-in, Orthopädiemechaniker/-in und Bandagist/-in, Uhrmacher/-in)
- Elektroberufe (31)
Berufsabschnitt III h
(Beispiele: Elektroniker/-in, Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik, Systemelektroniker/-in, Elektroniker/-in für luftfahrttechnische Systeme, Prozeßleitelektroniker/-in, Systeminformatiker/-in)
- Montierer/Montiererinnen und Metallberufe, a.n.g. (32)
Berufsabschnitt III i
(Beispiele: Metallfachwerker/-in (§ 42m HwO), Metallfeinbearbeiter/-in (§ 66 BBiG))
- Textil- und Bekleidungsberufe (33-36)
Berufsabschnitt III k
(Beispiele: Seiler/-in, Weber/-in, Maßschneider/-in, Modenäher/-in, Segelmacher/-in, Produktveredler/-in Textil)
- Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung (37)
Berufsabschnitt III l
(Beispiele: Gerber/-in, Schuhmacher/-in, Sattler/-in, Handschuhmacher/-in)
- Ernährungsberufe (39-43)
Berufsabschnitt III m
(Beispiele: Bäcker/-in, Fleischer/-in, Koch/Köchin, Brauer/-in und Mälzer/-in, Fachkraft für Lebensmitteltechnik)
- Hoch-, Tiefbauberufe (44-47)
Berufsabschnitt III n
(Beispiele: Hochbaufacharbeiter/-in, Backofenbauer/-in, Tiefbaufacharbeiter/-in, Wasserbauer/-in, Spezialtiefbauer/-in)
- Ausbauberufe, Polsterer/Polsterinnen (48-49)
Berufsabschnitt III o
(Beispiele: Ausbaufacharbeiter/-in, Isolierer/-in, Glaser/-in, Bodenleger/-in, Fahrzeuginnenausstatter/-in)

- Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung (50)
Berufsabschnitt III p
(Beispiele: Tischler/-in, Schiffbauer/-in, Leichtflugzeugbauer/-in)
- Maler/Malerinnen, Lackierer/Lackiererinnen und verwandte Berufe (51)
Berufsabschnitt III q
(Beispiele: Maler/-in und Lackierer/-in, Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik, Fahrzeuglackierer/-in, Glas- und Porzellanmaler/-in)
- Warenprüfer/Warenprüferinnen, Versandfertigmacher/Versandfertigmacherinnen (52)
Berufsabschnitt III r
(Beispiele: Fachkraft für Hafenlogistik, Fachlagerist/-in, Fachkraft für Automaten-service)
- Maschinisten/Maschinistinnen und zugehörige Berufe, a.n.g. (54-55)
Berufsabschnitt III t
(Beispiele: Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Baugeräteführer/-in, Automaten-einrichter/-in)

Technische Berufe (60-65)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsbereich IV

- Techniker/Technikerinnen, Technische Sonderfachkräfte (62-65)
Berufsabschnitt IV b
(Beispiele: Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik, Vermessungstechniker/-in, Werkstoffprüfer/-in, Chemielaborant/-in, Fotolaborant/-in, Bauzeichner/-in)

Dienstleistungsberufe (66-93)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsbereich V

- Warenkaufleute (66-68)
Berufsabschnitt V a
(Beispiele: Verkäufer/-in, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Musikfachhändler/-in, Tankwart/-in)
- Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (69-70)
Berufsabschnitt V b
(Beispiele: Bankkaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen, Schifffahrtskaufmann/-kauffrau, Veranstaltungskaufmann/-kauffrau)
- Verkehrsberufe (71-74)
Berufsabschnitt V c
(Beispiele: Berufskraftfahrer/-in, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Fachkraft für Lagerlogistik)
- Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe (75-78)
Berufsabschnitt V d
(Beispiele: Steuerfachangestellte/-r, Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-kauffrau, Bürokaufmann/-kauffrau, Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r)

- Ordnungs- und Sicherheitsberufe (79-81)
Berufsabschnitt V e
(Beispiele: *Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Schornsteinfeger/-in, Bestattungsfachkraft*)
- Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe (82-83)
Berufsabschnitt V f
(Beispiele: *Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Textilmustergestalter/-in, Mediengestalter/-in Bild und Ton, Gestalter/-in für visuelles Marketing*)
- Gesundheitsdienstberufe (84-85)
Berufsabschnitt V g
(Beispiele: *Medizinische/-r Fachangestellte/-r, Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r, Veterinärmedizinische/-r Laborant/-in*)
- Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und naturwissenschaftliche Berufe (86-89)
Berufsabschnitt V h
(Beispiel: *Seniorenbetreuer/-in (§ 66 BBiG), Sportfachmann/-fachfrau*)
- Sonstige Dienstleistungsberufe (90-93)
Berufsabschnitt V i
(Beispiele: *Friseur/-in, Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie, Hauswirtschafter/-in, Gebäudereiniger/-in, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft*)

B) Berufsabschnitte

Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau (01-06)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt I a
(Beispiele: *Landwirt/-in, Gärtner/-in, Florist/-in, Forstwirt/-in*)

Bergleute, Mineralgewinner, -aufbereiter (07-08)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt II a
(Beispiele: *Bergmechaniker, Aufbereitungsmechaniker/-in*)

Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung (10-11)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III a
(Beispiele: *Edelsteinschleifer/-in, Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdenindustrie, Betonfertigteilbauer/-in*)

Keramik-, Glasberufe (12-13)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III b
(Beispiele: *Keramiker/-in, Industrieglasfertiger/-in, Glasbläser/-in, Feinoptiker/-in*)

Chemie-, Kunststoffberufe (14-15)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III c
(Beispiele: *Chemikant/-in, Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik*)

Berufe in der Papierherstellung, -verarbeitung und im Druck (16-17)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III d
(Beispiele: *Papiertechnologe/-in, Mediengestalter/-in Digital und Print, Reprohersteller/-in, Chemigraf/-in, Drucker/-in, Buchbinder/-in*)

Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung (18)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III e
(Beispiele: *Holzbearbeitungsmechaniker/-in, Bürsten- und Pinselmacher/-in, Holzspielzeugmacher/-in, Flechtwerkgestalter/-in*)

Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung (19-24)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III f
(Beispiele: *Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie, Metall- und Glockengießer/-in, Kabeljungwerker/-in, Zerspanungsmechaniker/-in, Oberflächenbeschichter/-in*)

Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe (25-30)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III g
(Beispiele: *Behälter- und Apparatebauer/-in, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Industriemechaniker/-in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Werkzeugmechaniker/-in, Feinwerkmechaniker/-in, Goldschmied/-in, Augenoptiker/-in, Geigenbauer/-in, Orthopädiemechaniker/-in und Bandagist/-in, Uhrmacher/-in*)

Elektroberufe (31)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III h
(Beispiele: *Elektroniker/-in, Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik, Systemelektroniker/-in, Elektroniker/-in für Luftfahrttechnische Systeme, Prozeßleitelektroniker/-in, Systeminformatiker/-in*)

Montierer/Montiererinnen und Metallberufe, a.n.g. (32)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III i
(Beispiele: *Metallfachwerker/-in (§ 42m HwO), Metallfeinbearbeiter/-in (§ 66 BBiG)*)

Textil- und Bekleidungsberufe (33-36)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III k
(Beispiele: *Seiler/-in, Weber/-in, Maßschneider/-in, Modenäher/-in, Segelmacher/-in, Produktveredler/-in Textil*)

Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung (37)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III l
(Beispiele: *Gerber/-in, Schuhmacher/-in, Sattler/-in, Handschuhmacher/-in*)

Ernährungsberufe (39-43)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III m
(Beispiele: *Bäcker/-in, Fleischer/-in, Koch/Köchin, Brauer/-in und Mälzer/-in, Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Müller/-in*)

Hoch-, Tiefbauberufe (44-47)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III n
(Beispiele: *Hochbaufacharbeiter/-in, Backofenbauer/-in, Tiefbaufacharbeiter/-in, Wasserbauer/-in, Spezialtiefbauer/-in*)

Ausbauberufe, Polsterer/Polsterinnen (48-49)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III o
(Beispiele: *Ausbaufacharbeiter/-in, Isolierer/-in, Glaser/-in, Bodenleger/-in, Fahrzeuginnen-ausstatter/-in*)

Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung (50)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III p
(Beispiele: *Tischler/-in, Schiffbauer/-in, Leichtflugzeugbauer/-in*)

Maler/Malerinnen, Lackierer/Lackiererinnen und verwandte Berufe (51)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III q
(Beispiele: *Maler/-in und Lackierer/-in, Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik, Fahrzeuglackierer/-in, Glas- und Porzellanmaler/-in*)

**Warenprüfer/Warenprüferinnen, Versandfertigmacher/Versandfertigmacherinnen
(52)**

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III r
(Beispiele: *Fachkraft für Hafenlogistik, Fachlagerist/-in, Fachkraft für Automaten-service*)

Maschinisten/Maschinistinnen und zugehörige Berufe, a.n.g. (54-55)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt III t
(Beispiele: *Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Baugeräteführer/-in, Automaten-ein-richter/-in*)

Techniker/Technikerinnen, Technische Sonderfachkräfte (62-65)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt IV b
(Beispiele: *Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik, Vermessungstechniker/-in, Werkstoffprüfer/-in, Chemielaborant/-in, Fotolaborant/-in, Bauzeichner/-in*)

Warenkaufleute (66-68)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt V a
(Beispiele: *Verkäufer/-in, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Musikfachhändler/-in, Tankwart/-in*)

Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (69-70)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt V b
(Beispiele: *Bankkaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen, Schifffahrtskaufmann/-kauffrau, Veranstaltungskaufmann/-kauffrau*)

Verkehrsberufe (71-74)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt V c
(Beispiele: *Berufskraftfahrer/-in, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Fachkraft für Lagerlogistik*)

Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe (75-78)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt V d
(Beispiele: *Steuerfachangestellte/-r, Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-kauffrau, Bürokaufmann/-kauffrau, Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r*)

Ordnungs- und Sicherheitsberufe (79-81)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt V e
(Beispiele: *Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Schornsteinfeger/-in, Bestattungsfachkraft*)

Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe (82-83)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt V f
(Beispiele: *Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Textilmustergestalter/-in, Mediengestalter/-in Bild und Ton, Gestalter/-in für visuelles Marketing*)

Gesundheitsdienstberufe (84-85)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt V g
(Beispiele: *Medizinische/-r Fachangestellte/-r, Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r, Veterinärmedizinische/-r Laborant/-in*)

Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und naturwissenschaftliche Berufe (86-89)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt V h
(Beispiel: *Seniorenbetreuer/-in (§ 66 BBiG), Sportfachmann/-fachfrau*)

Sonstige Dienstleistungsberufe (90-93)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsabschnitt V i
(Beispiele: *Friseur/-in, Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie, Hauswirtschafter/-in, Gebäudereiniger/-in, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft*)

C) Berufsgruppen

Landwirtschaftliche Berufe (01)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 01
(Beispiele: *Landwirt/-in, Fachkraft für Agrarservice, Winzer/-in*)

Tierwirtschaftliche Berufe (02)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 02
(Beispiele: *Tierwirt/-in, Pferdewirt/-in, Tierpfleger/-in*)

Gartenbauberufe (05)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 05
(*Beispiele: Gärtner/-in, Florist/-in*)

Forst-, Jagdberufe (06)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 06
(*Beispiele: Revierjäger/-in, Forstwirt/-in*)

Bergleute (07)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 07
(*Beispiele: Berg- und Maschinenmann, Bergmechaniker*)

Mineralgewinner, -aufbereiter (08)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 08
(*Beispiel: Aufbereitungsmechaniker/-in*)

Steinbearbeiter/Steinbearbeiterinnen (10)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 10
(*Beispiele: Naturwerksteinmechaniker/-in, Steinmetz und Steinbildhauer, Edelstein-
schleifer/-in*)

Baustoffhersteller/Baustoffherstellerinnen (11)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 11
(*Beispiele: Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdenindustrie, Betonfertigteil-
bauer/-in*)

Keramiker/Keramikerinnen (12)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 12
(*Beispiele: Keramiker/-in, Industriekeramiker/-in*)

Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung (13)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 13
(*Beispiele: Industrieglasfertiger/-in, Glasbläser/-in, Feinoptiker/-in*)

Chemieberufe (14)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 14

(Beispiele: Chemikant/-in, Wachszieher/-in, Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisationstechnik)

Kunststoffberufe (15)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 15

(Beispiel: Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik)

Papierherstellungs-, Papierverarbeitungsberufe (16)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 16

(Beispiele: Papiertechnologe/-in, Verpackungsmittelmechaniker/-in)

Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe (17)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 17

(Beispiele: Mediengestalter/-in Digital und Print, Reprohersteller/-in, Chemigraf/-in, Drucker/-in, Buchbinder/-in)

Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung (18)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 18

(Beispiele: Holzbearbeitungsmechaniker/-in, Bürsten- und Pinselmacher/-in, Holzspielzeugmacher/-in, Flechtwerkgestalter/-in)

Berufe in der Hütten- und Halbzeugindustrie (19)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 19

(Beispiele: Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- u. Halbzeugindustrie, Drahtzieher/-in)

Gießereiberufe (20)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 20

(Beispiele: Gießereimechaniker/-in, Metall- und Glockengießer/-in)

Berufe in der spanlosen Metallverformung (21)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 21

(Beispiele: Drahtwarenmacher/-in, Kabeljüngwerker/-in, Federmacher/-in)

Berufe in der spanenden Metallverformung (22)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 22
(Beispiele: Zerspanungsmechaniker/-in, Fräser/-in, Bohrer/-in, Schleifer/-in)

Berufe in der Metalloberflächenveredlung und Metallvergütung (23)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 23
(Beispiele: Feinpolierer/-in, Oberflächenbeschichter/-in)

Metallverbindungsberufe (24)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 24
(Beispiele: Schmelzschweißer/-in, Elektro- und Schutzgasschweißer/-in (§ 66 BBiG))

Metall- und Anlagenbauberufe (25)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 25
(Beispiele: Behälter- und Apparatebauer/-in, Metallbauer/-in)

Blechkonstruktions- und Installationsberufe (26)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 26
(Beispiele: Klempner/-in, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik)

Maschinenbau- und -wartungsberufe (27)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 27
(Beispiele: Industriemechaniker/-in, Teilezurichter/-in, Fertigungsmechaniker/-in)

Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe (28)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 28
(Beispiele: Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Zweiradmechaniker/-in, Fahrradmonteur/-in, Fluggerätmechaniker/-in)

Werkzeug- und Formenbauberufe (29)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 29
(Beispiele: Werkzeugmechaniker/-in, Graveur/-in)

Feinwerktechnische und verwandte Berufe (30)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 30

(Beispiele: *Feinwerkmechaniker/-in, Goldschmied/-in, Augenoptiker/-in, Geigenbauer/-in, Orthopädiemechaniker/-in und Bandagist/-in, Uhrmacher/-in*)

Elektroberufe (31)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 31

(Beispiele: *Elektroniker/-in, Elektromaschinenmonteur/-in, Systemelektroniker/-in, Fluggerätelektroniker/-in, Prozeßleitelektroniker/-in, Systeminformatiker/-in*)

Montierer/Montiererinnen und Metallberufe, a.n.g. (32)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 32

(Beispiele: *Metallfachwerker/-in (§ 42m HwO), Metallfeinbearbeiter/in (§ 66 BBiG)*)

Spinnberufe (33)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 33

(Beispiel: *Seiler/-in*)

Berufe in der Textilherstellung (34)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 34

(Beispiele: *Weber/-in, Produktionsmechaniker/-in Textil, Stricker/-in*)

Berufe in der Textilverarbeitung (35)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 35

(Beispiele: *Maßschneider/-in, Modenäher/-in, Segelmacher/-in*)

Textilveredler/Textilveredlerinnen (36)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 36

(Beispiel: *Produktveredler/-in Textil*)

Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung (37)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 37

(Beispiele: *Gerber/-in, Schuhmacher/-in, Sattler/-in, Handschuhmacher/-in*)

Berufe in der Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung (39)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 39
(*Beispiele: Bäcker/-in, Konditor/-in, Fachkraft für Süßwarentechnik, Speiseeishersteller/-in*)

Fleischer/Fleischerinnen (40)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 40
(*Beispiel: Fleischer/-in*)

Köche/Köchinnen (41)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 41
(*Beispiel: Koch/Köchin*)

Berufe in der Getränke-, Genußmittelherstellung (42)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 42
(*Beispiele: Brauer/-in und Mälzer/-in, Weinküfer/-in, Fachkraft für Fruchtsafttechnik*)

Übrige Ernährungsberufe (43)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 43
(*Beispiel: Fachkraft für Lebensmitteltechnik*)

Hochbauberufe (44)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 44
(*Beispiele: Hochbaufacharbeiter/-in, Backofenbauer/-in, Gerüstbauer/-in*)

Tiefbauberufe (46)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 46
(*Beispiele: Tiefbaufacharbeiter/-in, Straßenbauer/-in, Wasserbauer/-in, Kanalbauer/-in, Spezialtiefbauer/-in*)

Ausbauberufe (48)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 48
(*Beispiele: Ausbaufacharbeiter/-in, Stukkateur/-in, Isolierer/-in, Glaser/-in, Zimmerer/-in, Dachdecker/-in*)

Raumausstatter/Raumausstatterinnen, Polsterer/Polsterinnen (49)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 49
(Beispiele: *Bodenleger/-in, Fahrzeuginnenausstatter/-in*)

Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung (50)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 50
(Beispiele: *Tischler/-in, Schiffbauer/-in, Leichtflugzeugbauer/-in*)

Maler/Malerinnen, Lackierer/Lackiererinnen und verwandte Berufe (51)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 51
(Beispiele: *Maler/-in und Lackierer/-in, Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik, Fahrzeuglackierer/-in, Glas- und Porzellanmaler/-in*)

Warenprüfer/Warenprüferinnen, Versandfertigmacher/Versandfertigmacherinnen (52)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 52
(Beispiele: *Fachkraft für Hafenlogistik, Fachlagerist/-in, Fachkraft für Automaten-service*)

Maschinen-, Anlagenführer und -führerinnen, a.n.g. (54)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 54
(Beispiele: *Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Baugeräteführer/-in, Automaten-einrichter/-in*)

Techniker/Technikerinnen, a.n.g. (62)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 62
(Beispiele: *Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik, Vermessungstechniker/-in*)

Technische Sonderfachkräfte (63)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 63
(Beispiele: *Werkstoffprüfer/-in, Chemielaborant/-in, Fotolaborant/-in*)

Technische Zeichner/Zeichnerinnen und verwandte Berufe (64)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 64
(Beispiele: *Bauzeichner/-in, Kartograf/-in*)

Verkaufspersonal (66)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 66
(Beispiele: Verkäufer/-in, Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk)

Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute (67)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 67
(Beispiele: Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Buchhändler/-in, Musikfachhändler/-in, Drogist/-in)

Warenkaufleute, a.n.g., Vertreter/Vertreterinnen (68)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 68
(Beispiele: Medienkaufmann/-kauffrau Digital und Print, Tankwart/-in)

Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute (69)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 69
(Beispiele: Bankkaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau für Versicherung und Finanzen, Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen)

Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (70)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 70
(Beispiele: Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung, Schifffahrtskaufmann/-kauffrau, Veranstaltungskaufmann/-kauffrau, Immobilienkaufmann/-kauffrau)

Berufe des Landverkehrs (71)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 71
(Beispiele: Berufskraftfahrer/-in, Straßenwärter/-in)

Berufe des Wasser- und Luftverkehrs (72)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 72
(Beispiele: Binnenschiffer/-in, Hafenschiffer/-in)

Berufe des Nachrichtenverkehrs (73)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 73
(Beispiele: Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Telefonist/-in (§ 66 BBiG))

Lagerverwalter/Lagerverwalterinnen, Lager-, Transportarbeiter und -arbeiterinnen (74)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 74
(Beispiel: *Fachkraft für Lagerlogistik*)

Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung (75)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 75
(Beispiele: *Steuerfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung*)

Rechnungskaufleute, Informatiker/Informatikerinnen (77)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 77
(Beispiele: *Fachinformatiker/-in, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Informatikkaufmann/-kauffrau*)

Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g. (78)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 78
(Beispiele: *Bürokaufmann/-kauffrau, Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r*)

Dienst-, Wachberufe (79)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 79
(Beispiel: *Fachkraft für Schutz und Sicherheit*)

Sicherheitsberufe, anderweitig nicht genannt (80)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 80
(Beispiele: *Schornsteinfeger/-in, Bestattungsfachkraft*)

Publizistische, Übersetzungs-, Bibliotheks- und verwandte Berufe (82)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 82
(Beispiel: *Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste*)

Künstlerische und zugeordnete Berufe (83)

Berufskennziffern nach der KldB 1992: Berufsgruppe 83
(Beispiele: *Textilmustergestalter/-in, Mediengestalter/-in Bild und Ton, Gestalter/-in für visuelles Marketing*)

Übrige Gesundheitsdienstberufe (85)

Berufskennziffern nach der KIdB 1992: Berufsgruppe 85

(Beispiele: *Medizinische/-r Fachangestellte/-r, Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r, Veterinärmedizinische/-r Laborant/-in*)

Soziale Berufe (86)

Berufskennziffern nach der KIdB 1992: Berufsgruppe 86

(Beispiel: *Seniorenbetreuer/-in (§ 66 BBiG)*)

Lehrer/Lehrerinnen (87)

Berufskennziffern nach der KIdB 1992: Berufsgruppe 87

(Beispiel: *Sportfachmann/-fachfrau*)

Berufe in der Körperpflege (90)

Berufskennziffern nach der KIdB 1992: Berufsgruppe 90

(Beispiele: *Friseur/-in, Kosmetiker/-in*)

Hotel- und Gaststättenberufe (91)

Berufskennziffern nach der KIdB 1992: Berufsgruppe 91

(Beispiel: *Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie*)

Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe (92)

Berufskennziffern nach der KIdB 1992: Berufsgruppe 92

(Beispiel: *Hauswirtschafter/-in*)

Reinigungs- und Entsorgungsberufe (93)

Berufskennziffern nach der KIdB 1992: Berufsgruppe 93

(Beispiele: *Gebäudereiniger/-in, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft*)

2. Berufsgruppierungen nach Ausbildungsdauer

Hierbei werden Gruppen von dualen Ausbildungsberufen zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung eine bestimmte Ausbildungsdauer vorsieht. Bei den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (nach § 4 Absatz 1 BBiG bzw. § 25 Absatz 1 HwO) bzw. den Ausbildungsberufen in Erprobung (nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO) sind folgende Dauern vorgesehen: 24 Monate, 36 Monate oder 42 Monate. Außerdem weisen zwei kleine Berufe 18 Monate Ausbildungsdauer auf und in früheren Jahren war auch in wenigen Fällen 30 Monate Ausbildungsdauer vorgesehen. Eine 12-monatige Ausbildungsdauer war in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems nur in früheren Jahren im Rahmen der dreigestuften Ausbildung im Textilbereich vorgesehen. Lediglich bei den Berufen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO) bestehen auch derzeit noch Regelungen, die 12 Monate vorsehen.

Bei den Berufsgruppierungen werden nur drei Dauern differenziert. Zweijährige Ausbildungsberufe (24 oder 18 Monate), dreijährige Ausbildungsberufe (36 oder 30 Monate) und dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe (42 Monate). Hierbei werden jeweils eine Gruppe für alle dualen Berufe mit entsprechender Dauer sowie eine Gruppe für die dualen Ausbildungsberufe ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung gebildet.

Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik werden für einige Berufe für Menschen mit Behinderung verschiedene Kammerregelungen zusammengefasst, sodass bei manchen Berufen für Menschen mit Behinderung keine eindeutige Ausbildungsdauer feststeht (teilweise sind Regelungen von 24 Monaten Dauer und solche von 36 Monaten Dauer zusammengefasst). Deshalb werden die Berufsgruppierungen nach Ausbildungsdauer nur ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung bereitgestellt.

Hinweise:

Die Summe der Daten für zwei-, drei- und dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe entspricht teilweise nicht den Gesamtdaten, da teilweise auch Berufe mit einer Ausbildungsdauer von 12 Monaten existieren. Von den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen bestanden nur bis Ende der 1990er-Jahre solche Ausbildungsberufe („dreigestufte“ Ausbildung im Textilbereich). Bis zum aktuellen Berichtsjahr bestehen nur unter den Berufen für Menschen mit Behinderung noch Ausbildungsregelungen, die eine Ausbildungsdauer von 12 Monaten vorsehen.

Bei einigen Ausbildungsberufen wurde durch Neuordnung auch die Ausbildungsdauer geändert. Wenn mit der Neuordnung keine neue Berufsnummer vergeben wurde, sind in der „Datenbank Auszubildende“ die Ausbildungsverträge bzw. Prüfungsmeldungen in diesen Berufen ab dem Jahr der Daueränderung alle unter der neuen Dauer erfasst und zuvor unter der alten Dauer. Allerdings kann für diese Fälle keine ganz exakte Zuordnung vorgenommen werden, da unbekannt ist, wie viele bestehende Verträge jeweils nach der neuen Ausbildungsordnung (mit neuer Ausbildungsdauer) und wie viele nach der aufgehobenen Ausbildungsordnung vorliegen. In Veröffentlichungen vor 2011 wurden die Berufe in allen Jahren unter der aktuellen Dauer zugeordnet, deshalb können die aktuell veröffentlichten Daten von früheren Veröffentlichungen abweichen.

Ausbildungsberufe mit Änderung der Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung

Ausbildungsberuf	Neue Dauer	Jahr der Daueränderung	Alte Dauer
Augenoptiker/-in (Hw)	36	1976	42
Berufskraftfahrer/-in (IH/HwEx)	36	2001	24
Beton- und Stahlbetonbauer/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Betonstein- und Terrazzohersteller/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Brunnenbauer/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Dreher/-in (Hw)	42	1989	36
Estrichleger/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Gerüstbauer/-in (IH/Hw)	36	2000	24
Gießereimechaniker/-in (IH/HwEx)	42	1997	36
Gleisbauer/-in (IH/HwEx)	36	1985	33
Goldschmied/-in (IH)	42	1992	36
Hauswirtschaftler/-in (Lw/Hausw)	36	1979	24
Isoliermonteur/-in (IH/HwEx)	36	1985	33
Kanalbauer/-in (IH/HwEx)	36	1985	33
Kartograf/-in (IH/ÖD)	36	1975	42
Klempner/-in (Hw)	42	1989	36
Kraftfahrzeugelektriker/-in (Hw)	42	1989	36
Kraftfahrzeugmechaniker/-in (Hw)	42	1989	36
Maurer/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Notarfachangestellte/-r (FB)	36	1987	30
Patentanwaltfachangestellte/-r (FB)	36	1987	30
Rechtsanwaltfachangestellte/-r (FB)	36	1987	30
Rohrleitungsbauer/-in (IH/HwEx)	36	1985	33
Straßenbauer/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Stuckateur/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Trockenbaumonteur/-in (IH/HwEx)	36	1985	33
Uhrmacher/-in (Hw)	36	1976	42
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/-in (Hw)	42	1989	36
Zimmerer/-in (IH/Hw)	36	1985	33

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Stand der Berufsliste: 22.11.2011

Zweijährige Berufe, ohne § 66 BBiG/§ 42m HwO - Insgesamt

Hier werden alle Berufe mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. nach § 42m HwO.

Zweijährige Berufe, ohne § 66 BBiG - IH

Hier werden alle Berufe im Bereich Industrie und Handel mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

Zweijährige Berufe, ohne § 42m HwO - Hw

Hier werden alle Berufe im Bereich Handwerk mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42m HwO.

Zweijährige Berufe ohne Anrechnungsmöglichkeit, ohne § 66 BBiG/§ 42m HwO - Insgesamt

Hier werden alle Berufe mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung keine Fortsetzung der Ausbildung in einem drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. nach § 42m HwO.

Zweijährige Berufe ohne Anrechnungsmöglichkeit, ohne § 66 BBiG - IH

Hier werden alle Berufe im Bereich Industrie und Handel mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung keine Fortsetzung der Ausbildung in einem drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

Zweijährige Berufe ohne Anrechnungsmöglichkeit, ohne § 42m HwO - Hw

Hier werden alle Berufe im Bereich Handwerk mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung keine Fortsetzung der Ausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42m HwO.

**Zweijährige Berufe mit Anrechnungsmöglichkeit, ohne § 66 BBiG/§ 42m HwO
- Insgesamt**

Hier werden alle Berufe mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung explizit die Möglichkeit der Fortsetzung der Ausbildung in einem i.d.R. drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. nach § 42m HwO.

Zweijährige Berufe mit Anrechnungsmöglichkeit, ohne § 66 BBiG - IH

Hier werden alle Berufe im Bereich Industrie und Handel mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung explizit die Möglichkeit der Fortsetzung der Ausbildung in einem i.d.R. drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

Zweijährige Berufe mit Anrechnungsmöglichkeit, ohne § 42m HwO - Hw

Hier werden alle Berufe im Bereich Handwerk mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung explizit die Möglichkeit der Fortsetzung der Ausbildung in einem i.d.R. drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42m HwO.

Dreijährige Berufe, ohne § 66 BBiG/§ 42m HwO - Insgesamt

Hier werden alle Berufe mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 36 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. nach § 42m HwO.

Dreijährige Berufe, ohne § 66 BBiG - IH

Hier werden alle Berufe im Bereich Industrie und Handel mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 36 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

Dreijährige Berufe, ohne § 42m HwO - Hw

Hier werden alle Berufe im Bereich Handwerk mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 36 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42m HwO.

Dreieinhalbjährige Berufe, ohne § 66 BBiG/§ 42m HwO - Insgesamt

Hier werden alle Berufe mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 42 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. nach § 42m HwO.

Dreieinhalbjährige Berufe, ohne § 66 BBiG - IH

Hier werden alle Berufe im Bereich Industrie und Handel mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 42 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

Dreieinhalbjährige Berufe, ohne § 42m HwO - Hw

Hier werden alle Berufe im Bereich Handwerk mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 42 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42m HwO.

Drei-/Dreieinhalbjährige Berufe mit Fortführungsmöglichkeit, ohne § 66 BBiG/§ 42m HwO - Insgesamt

Hier werden alle Berufe mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 36 bzw. 42 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung die Möglichkeit der Anerkennung/Anrechnung einer zweijährigen Berufsausbildung vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. nach § 42m HwO.

Drei-/Dreieinhalbjährige Berufe mit Fortführungsmöglichkeit, ohne § 66 BBiG - IH

Hier werden alle Berufe im Bereich Industrie und Handel mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 36 bzw. 42 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung die Anerkennung/Anrechnung einer zweijährigen Berufsausbildung vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

Drei-/Dreieinhalbjährige Berufe mit Fortführungsmöglichkeit, ohne § 42m HwO - Hw

Hier werden alle Berufe im Bereich Handwerk mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 36 bzw. 42 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung die Anerkennung/Anrechnung einer zweijährigen Berufsausbildung vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42m HwO.

3. Berufsgruppierungen nach Zuständigkeitsbereichen und Insgesamt

Die hier aufgeführten *Gruppen nach Zuständigkeitsbereichen* orientieren sich an den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen, wie sie in den §§ 71 - 75 BBiG geregelt werden. Folgende Zuständigkeitsbereiche werden in der Berufsbildungsstatistik unterschieden:

- Industrie und Handel (IH)
(außerdem Hw-Beruf in IH-Betrieb ausgebildet = IHEx)
- Handwerk (Hw)
(außerdem IH-Beruf im Handwerk ausgebildet = HwEx)
- Landwirtschaft (Lw)
- Öffentlicher Dienst (ÖD)
- Freie Berufe (FB)
- Hauswirtschaft (Hausw)
- Seeschifffahrt (See)

Ausbildungsberufe - Insgesamt

Hier werden alle Berufe zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. nach § 42m HwO.

Ausbildungsberufe - Insgesamt, ohne § 66 BBiG/§ 42m HwO

Hier werden alle Berufe zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. nach § 42m HwO.

Industrie und Handel - Insgesamt

Hier werden alle Berufe aus dem Bereich Industrie und Handel zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

Handwerk - Insgesamt

Hier werden alle Berufe aus dem Bereich Handwerk zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42m HwO.

Landwirtschaft - Insgesamt

Hier werden alle Berufe aus dem Bereich Landwirtschaft zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

Öffentlicher Dienst - Insgesamt

Hier werden alle Berufe aus dem Bereich Öffentlicher Dienst zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

Freie Berufe - Insgesamt

Hier werden alle Berufe aus dem Bereich Freie Berufe zusammengefasst.

Hauswirtschaft - Insgesamt

Hier werden alle Berufe aus dem Bereich Hauswirtschaft zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

Seeschifffahrt - Insgesamt

Hier werden alle Berufe aus dem Bereich Seeschifffahrt zusammengefasst. Es handelt sich lediglich um einen Beruf (Schiffsmechaniker/-in) und dessen Vorgängerberuf (bis Mitte der 1980er-Jahre: Matrose in der Seeschifffahrt).

Seit dem Berichtsjahr 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt nicht mehr an der Berufsbildungsstatistik teil. Bis 2007 wurden auch die Berufsausbildungsverhältnisse im Ausbildungsberuf „Schiffsmechaniker/-in“ in der Berufsbildungsstatistik erfasst, obwohl dieser Beruf nicht nach BBiG geregelt ist (aber als ein „vergleichbar betrieblicher Ausbildungsgang“ gilt); er wurde freiwillig gemeldet. Seit 2008 wird er für die Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet. Insgesamt ist die Zahl der Auszubildenden im Beruf „Schiffsmechaniker/-in“ allerdings sehr gering (2007: unter 1.000 Auszubildende bzw. ca. 360 Neuabschlüsse bundesweit).

Industrie und Handel, ohne § 66 BBiG

Hier werden alle Berufe im Bereich Industrie und Handel zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

Handwerk, ohne § 42m HwO

Hier werden alle Berufe im Bereich Handwerk zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42m HwO.

Landwirtschaft, ohne § 66 BBiG

Hier werden alle Berufe im Bereich Landwirtschaft zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

Öffentlicher Dienst, ohne § 66 BBiG

Hier werden alle Berufe im Bereich Öffentlicher Dienst zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

Hauswirtschaft, ohne § 66 BBiG

Hier werden alle Berufe im Bereich Hauswirtschaft zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG.

4. Berufsgruppierungen der Berufe für Menschen mit Behinderung

Als **Berufe für Menschen mit Behinderung** werden Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung bezeichnet, welche die zuständigen Stellen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (bis 2005 § 48b BBiG) bzw. § 42m der Handwerksordnung (bis 2005 § 42b HwO) treffen können.

In der Berufsbildungsstatistik werden alle einzelnen Berufe für Menschen mit Behinderung getrennt erhoben; im Online-Datensystem Auszubildende (DAZUBI) des BIBB werden die Daten nur für die Gesamtgruppe der Berufe für Menschen mit Behinderung bereitgestellt (auch getrennt für die Zuständigkeitsbereiche).

Beachten Sie bitte auch, dass in den Gesamtdaten (Auszubildende insgesamt) auch die Auszubildenden in den Berufen für Menschen mit Behinderung enthalten sind. Zusätzlich stehen in den „Berufsgruppierungen nach Zuständigkeitsbereichen und Insgesamt“ jeweils zwei Auswahl-Möglichkeiten zur Verfügung: einmal die Ausbildungsberufe inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung und einmal ohne.

Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) - Insgesamt

Hier werden alle Berufe für Menschen mit Behinderung zusammengefasst, die nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. nach § 42m Handwerksordnung erlassen worden sind.

Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG) - IH

Hier werden alle Berufe für Menschen mit Behinderung im Bereich Industrie und Handel zusammengefasst, die nach § 66 Berufsbildungsgesetz erlassen worden sind.

Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 42m HwO) - Hw

Hier werden alle Berufe für Menschen mit Behinderung im Bereich Handwerk zusammengefasst, die nach § 42m Handwerksordnung erlassen worden sind.

Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG) - Lw

Hier werden alle Berufe für Menschen mit Behinderung im Bereich Landwirtschaft zusammengefasst, die nach § 66 Berufsbildungsgesetz erlassen worden sind.

Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG) - ÖD

Hier werden alle Berufe für Menschen mit Behinderung im Bereich Öffentlicher Dienst zusammengefasst, die nach § 66 Berufsbildungsgesetz erlassen worden sind.

Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG) - Hausw

Hier werden alle Berufe für Menschen mit Behinderung im Bereich Hauswirtschaft zusammengefasst, die nach § 66 Berufsbildungsgesetz erlassen worden sind.

5. Neue und modernisierte Ausbildungsberufe

Neue Berufe seit 1996

Die Klassifikation nach neuen und modernisierten Ausbildungsberufen wird auf die Neuordnungen seit 1996 angewandt – das Jahr, seit dem das Neuordnungsgeschehen intensiviert wurde. Als neu werden alle seit 1996 neu geschaffenen Ausbildungsberufe (sowie deren Nachfolgerberufe) bezeichnet, wenn mit ihrer Ausbildungsordnung kein Vorgängerberuf nach BBiG/HwO aufgehoben wird. Vor 2003 wurde die Definition der neuen Berufe etwas weiter gefasst, sodass auch Ausbildungsberufe mit Vorgängern als neu definiert wurden, wenn wesentliche Veränderungen der Ausbildungsordnung vorgenommen worden sind (z. B. Mediengestalter/-in für Digital und Printmedien). Insgesamt erfolgt diese Zuordnung nur für die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe und dualen Ausbildungsberufe in Erprobung, nicht aber für die Berufe für Menschen mit Behinderung.

Wenn neue Berufe zwischenzeitlich modernisiert worden sind, werden die Nachfolgerberufe auch der Gruppe der neuen Berufe zugeordnet (z. B. Elektroniker/-in für luftfahrttechnische Systeme – Nachfolger des/der Fluggerätelektronikers/-in oder Fachkraft für Veranstaltungstechnik); zudem sind neue Berufe, die wieder aufgehoben wurden (z. B. Werbe- und Mediovorlagenhersteller/-in) enthalten.

Neugeordnete (neue oder modernisierte) Berufe seit 1996

Hier werden alle neuen und modernisierten Berufe seit 1996 zusammengefasst.

Modernisierte Berufe seit 1996

Hier werden alle Berufe, die seit 1996 modernisiert/überarbeitet wurden, zusammengefasst. Nicht enthalten sind neue Berufe, die bis heute nochmals modernisiert wurden (z. B. Fachkraft für Veranstaltungstechnik) sowie Nachfolgerberufe von seit 1996 neu geschaffenen Berufen (z. B. Elektroniker/-in für luftfahrttechnische Systeme – Nachfolger des/der Fluggerätelektronikers/-in).